

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 16. Mai 2017

Beratung und Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept der Gemeindestraßen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses und dem Bauhofleiter wurden die Straßen im Gemeindegebiet durch Unterzeichner auf Zustand und Sanierungsbedürftigkeit betrachtet und eine Prioritätenliste erarbeitet, die einen Ausblick auf die notwendigen Investitionen über einen Zeitraum von fünf Jahren ermöglichen soll. Die Straßen wurden unterteilt in solche, bei denen eine Sanierung in Form einer Deckenerneuerung sinnvoll und wirtschaftlich erscheint und solche, deren Zustand oder der ihrer Randeinfassungen bzw. fehlende Gehwege nur einen Vollausbau in Frage kommen lassen.

Als Vollausbau-Maßnahmen wurden die nachstehend aufgeführten Straßen eingestuft:

- Moorkatenweg (Entwurfsplanung bereits beauftragt)
- Dorfstraße (Entwurfsplanung bereits beauftragt)
- Schachter Straße (mit den Straßen Am Holm und Dünenkamp)
Am Holm
Dünenkamp
- Gerdauner Straße
- Königsberger Straße (mit Kolberger Straße, Pommernweg und Fahrenlüth)
Kolberger Straße
Pommernweg
Fahrenlüth
- Lange Reihe

Es wird vorgeschlagen, für diese Straßen die Priorisierung sowie die Ermittlung der Baukosten und Ausbaubeiträge im Rahmen eines Straßen-Ausbaukonzeptes durch externe Planer begleiten zu lassen. Bei Finanzierung und zeitlichem Ablauf der Konzepterstellung sollten die durch bereits beauftragte Planungsleistungen (Moorkatenweg und Dorfstraße) gebundenen Haushaltsmittel und personellen Ressourcen berücksichtigt werden.

Für die Deckensanierungen wurden drei Prioritäten festgelegt:

- 1: Sanierung notwendig in einem Zeitraum von 1 bis 5 Jahren
- 2: Sanierung notwendig in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren
- 3: Sanierung notwendig in einem Zeitraum größer 10 Jahre

Priorität 1 mit Kosten für Deckenerneuerung

- 2018: Gartenweg 450 m² 11.250,00 EUR
- 2019: Am See 500 m² 12.500,00 EUR
(Teilabschnitt Wendehammer bis Gehweg zur Holsteiner Straße)
- 2020: Süderende: 1.700 m² 42.500,00 EUR
- 2021: Lindenstraße 1.500 m² 37.500,00EUR
- 2022: Rader Weg 1.800 m² 45.000,00 EUR
(Teilabschnitt Zum Sportplatz bis A7)

Für den Rader Weg ist die Förderung mit GVFG-Mitteln als Gemeindeverbindungsstraße möglich. Da der Teilabschnitt als Strecke für den Kiestransport zur neuen A7-Brücke in Frage kommt, sollte die Deckenerneuerung zeitlich entsprechend eingetaktet werden.

Prioritäten 2 und 3 sind in der Anlage aufgelistet

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung, die Gemeindevertretung trifft die abschließende Entscheidung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In der Finanzplanung 2018 bis 2022, Produktsachkonto 08/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und –wege“, sind für die vorgenannten konkreten Maßnahmen nachstehende Beträge zu berücksichtigen:

2018: 11.250,00 EUR

2019: 12.500,00 EUR

2020: 42.500,00 EUR

2021: 37.500,00 EUR

2022: 45.000,00 EUR (ohne Berücksichtigung Fördermittel und evtl. Schäden aus Kiestransport)

3. Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste für die Deckenerneuerungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Mittelanmeldungen zu den Haushalten 2018 und Folgejahre der Liste entsprechend vorzunehmen, Fördermittel sind einzuwerben.

Für die Erstellung eines Straßen-Ausbaukonzeptes sollen Angebote geeigneter Planungsbüros eingeholt und in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorgestellt werden.

Im Auftrage

gez.

Jens Jessen

Anlage(n):

Straßenliste